

Erst-/Folgeantrag

auf Ermäßigung des Kindergartenbeitrages für den Kindergarten _____
in _____

Beginn des Kindergartenbesuches zum: _____
(Datum)

Name des Kindes: _____, geb. _____

Erziehungsberechtigte/r:

Vater: _____ berufstätig als _____

Mutter: _____ berufstätig als _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Weitere im Haushalt lebende Personen:

Name, Vorname, Geburtsdatum, in der Ausbildung ja/nein

Name, Vorname	Geburtsdatum	Ausbildung		Kita/Tagespflegeperson
		Ja	Nein	

Wichtig:

monatlicher Beitrag für den Kindergarten
(ohne Getränke, Essen, Buskosten)

_____ €

A. Leistungsempfänger (aktuellen Bescheid in Kopie beigefügen)

Empfänger von SGB II Leistungen/Sozialgeld	
Empfänger nach dem 3. Und 4. Kapitel SGB XII	
Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	
Empfänger vom Kinderzuschlag gemäß §6a Bundeskindergeldgesetz	
Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	

Bei Bezug eines der oben aufgeführten Leistungen, müssen Sie die Punkte B und C nicht ausfüllen.

B. Monatliches Familieneinkommen (bitte Nachweise beifügen)

(UP=Unterhaltspflichtige/r)

	<u>UP1</u>	<u>UP2</u>	<u>Kind/er</u>
bereinigtes Einkommen aus nicht selbständiger Tätigkeit nach § 82 SGB XII	mtl. _____ €	_____ €	_____ €
bereinigtes Einkommen aus selbständiger Tätigkeit nach § 82 SGB XII	mtl. _____ €	_____ €	_____ €
Urlaubsgeld/Weihnachtsgeld	mtl. _____ €	_____ €	_____ €
Rente(n)	mtl. _____ €	_____ €	_____ €
Kindergeld/-zuschläge	mtl. _____ €	_____ €	_____ €
Unterhalt/Unterhaltsvorschuss	mtl. _____ €	_____ €	_____ €
Einkommen aus Vermietung (auch Saisonvermietung)	mtl. _____ €	_____ €	_____ €
sonstiges Einkommen z. B. BAföG, Arbeitslosengeld I, Aushilfen, Krankengeld, Übergangsgebühren, ...	mtl. _____ €	_____ €	_____ €

C. Kosten der Unterkunft (bitte Nachweise beifügen)

Miete (Bruttokaltmiete) _____ €

Hauslasten (nicht Tilgung) für selbstbewohntes Haus oder Eigentumswohnung (Zinsen für Wohnungskredite, Grundsteuer, Müllabfuhr, Wasser, Abwasser, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Wohngebäudeversicherung, Niederschlagswassergebühr) _____ €

Monatliche Heizkosten mit Angabe, welcher Brennstoff (z.B. Öl, Gas, Strom) verwendet wird _____ €

Brennstoff: _____

Für Privathaftpflicht- und. Hausratversicherung wird eine Pauschale von 30,- € / Monat anerkannt. Für übersteigende Beträge sind Nachweise vorzulegen.

Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen:

Ja () / mtl. Aufwendung _____ € (Nachweis beifügen)

Nein ()

Fahrtkosten zur Arbeitsstätte

Arbeitsstätte in _____

Einfache Wegstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte _____ Km

Arbeitstage pro Woche _____

Kfz.-Haftpflichtversicherung _____ € (aktuelle Rechnung beifügen)

Fahrtkosten Bus oder Bahn _____ € monatlich (Fahrkarten beifügen)

Schwerbehindertenausweis

Ja () / Ausweis bitte vorlegen Grad der Behinderung _____

Nein ()

Mehrbedarf wegen kostenaufwändiger Ernährung

Ja () / Nachweis durch schriftliche Bestätigung des behandelnden Arztes

Nein ()

Mehrbedarf wegen Schwangerschaft

Ja () / Nachweis über den voraussichtlichen Entbindungstermin vorlegen (Mutterpass)
(bitte Merkblatt beachten)

Nein ()

Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem für Sie zuständigen Sozialzentrum auf. Dort wird dann die für Ihre Familie gesetzlich vorgeschriebene Bedarfsgrenze anhand der Regelsätze gemäß § 28 SGB XII ermittelt und dem berücksichtigungsfähigen Einkommen gegenübergestellt.

Sollte Ihr berücksichtigungsfähiges Einkommen über der Einkommensgrenze liegen, sind 50 % des Überhangs für den Kostenbeitrag einzusetzen.

Darüber hinaus erfolgt keine Ermäßigung.

D Erklärung:

Die vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig und durch aktuelle Belege (Bescheide, Rechnungen, Atteste usw.) in der Anlage nachgewiesen. Änderungen der im Antrag gemachten Angaben (insbesondere über die Einkommensverhältnisse) werde(n) ich/wir dem für meinen/unseren Wohnort zuständigen Sozialzentrum unverzüglich mitteilen. Falsche Angaben können ein Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren nach sich ziehen. Falsche und unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen verpflichten zur Rückerstattung der empfangenen Leistungen.

Hinweis zum Datenschutz

Die zuständige Stelle darf zur Erfüllung nach dieser Gebührenrechnung und zur Ermittlung der Ermäßigung gemäß § 25 Abs. 3 KiTaG die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Erziehungsberechtigten erheben, verarbeiten und nutzen.

Die Nutzung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Ermittlung des Sozialstaffelanspruchs.

Ort

Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Merkblatt für die Antragstellung von Ermäßigungen des Kindergartenbeitrages

1. Zuständigkeit für die Bearbeitung:

Die Bearbeitung erfolgt durch die Sozialzentren. Für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Viöl ist seit dem 01.01.2011 das Amt Viöl in 25884 Viöl zuständig.

2. Antragstellung:

- Der Antrag ist schriftlich zu stellen.
- Grundsätzlich ist eine Bewilligung frühestens ab dem 1. Tag des Monats in dem der Antrag gestellt wurde möglich.
- Wir bitten Sie, den Antrag so weit wie möglich selbst auszufüllen. Für das Einkommen und die Kosten der Unterkunft sind Belege beizufügen. Dies kann auch der letzte Einkommenssteuerbescheid sein. Steuerrechtliche Verluste werden aber nicht berücksichtigt.
- Die Kosten der Verpflegung in der Kindertageseinrichtung unterliegen nicht der Sozialstaffel und sind immer von der Antragstellern zu tragen.
- Eine evtl. ausgesprochene Ermäßigung wird ab dem Monat gewährt, in dem der Antrag bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Sozialzentrum/Amt eingegangen ist.
- Die ausgesprochene Ermäßigung gilt längstens für das laufende Kindertagesstättenjahr (endet jeweils am 31.07.). Kürzere Bewilligungszeiträume sind aufgrund von monatlich unterschiedlichen Einkommensverhältnissen möglich.
- An Versicherungen werden Hausrat und Haftpflicht (keine Autohaftpflicht) in tatsächlicher Höhe anerkannt (bitte Nachweise mitbringen).
- Änderungen der im Antrag gemachten Angaben (insbesondere über die Einkommensverhältnisse) sind dem für Ihren Wohnort zuständigen Sozialzentrum/Amt unverzüglich mitzuteilen.
- Rückwirkende Bewilligungen sind nicht möglich.

3. Unterkunftskosten:

Hinsichtlich der Kosten der Unterkunft sind die Höchstgrenzen wie folgt festgelegt. Nur in Höhe dieses Betrages werden die nachgewiesenen Kosten berücksichtigt.

Mietobergrenzen:

Personen im Haushalt	ang. Wfl.	Nord	Süd	Sylt	Amrum und Föhr
1	50 m ²	372,00 €	382,00 €	393,00 €	386,00 €
2	60 m ²	430,00 €	436,00 €	485,00 €	468,00 €
3	75 m ²	508,00 €	533,00 €	567,00 €	557,00 €
4	85 m ²	572,00 €	602,00 €	775,00 €	650,00 €
5	95 m ²	620,00 €	656,00 €	1.001,00 €	743,00 €
6	105 m ²	701,00 €	701,00 €	1.107,00 €	832,00 €
7	115 m ²	755,00 €	771,00 €	1.212,00 €	922,00 €
8	125 m ²	779,00 €	825,00 €	1.317,00 €	1.012,00 €
9	135 m ²	843,00 €	892,00 €	1.423,00 €	1.102,00 €
10	145 m ²	907,00 €	959,00 €	1.529,00 €	1.192,00 €
11	155 m ²	971,00 €	1.026,00 €	1.635,00 €	1.282,00 €
12	165 m ²	1.035,00 €	1.093,00 €	1.741,00 €	1.372,00 €

4. Einkommensüberhang:

- Sie zahlen keinen Beitrag, wenn das Einkommen der Familie niedriger, als die für Sie maßgebliche Einkommensgrenze ist.
- Sollte Ihr berücksichtigungsfähiges Einkommen über der Einkommensgrenze liegen, sind 50 % des Überhangs für den Kostenbeitrag einzusetzen
- Darüber hinaus erfolgt keine Ermäßigung.

5. Geschwisterermäßigung:

- Wird für das erste beitragspflichtige Kind eine Ermäßigung gewährt, so wird für das zweite beitragspflichtige, jüngere Kind der wie unter 2. dargelegte ermittelte Beitrag um 40 % und für das dritte beitragspflichtige, jüngere Kind um 70 % vermindert.
- Für jedes weitere jüngere Kind wird der Beitrag um 100% vermindert.
- Die Ermäßigung wird von dem für Ihren Wohnort zuständigen Sozialzentrum/Amt ausgerechnet und nur dieser Abschnitt wird an den Träger der Kindertageseinrichtungen weitergeleitet.

6. Geschwisterermäßigung ohne Einkommensüberprüfung:

- Kann für das erste beitragspflichtige Kind eine Ermäßigung wegen zu hohen Einkommens nicht gewährt werden, wird auf Antrag für das zweite beitragspflichtige, jüngere Kind eine Beitragsermäßigung um 40 %, für das dritte beitragspflichtige, jüngere Kind eine Beitragsermäßigung um 70 % gewährt.
- Für jedes weitere beitragspflichtige, jüngere Kind wird eine Beitragsermäßigung von 100 % gewährt.
- Die Anträge müssen schriftlich beim Träger der Kindertageseinrichtung eingereicht werden.

7. Mehrbedarf für werdende Mütter:

- Für werdende Mütter wird mit Beginn der 13. Schwangerschaftswoche ein Mehrbedarf anerkannt.
- Für die Antragstellung legen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis (Mutterpass) vor.

8. Personen, die im Rahmen des Sozialgesetzbuches II Leistungen erhalten:

Befindet sich die Antragstellerin/der Antragsteller derzeit in einer Maßnahme, die zur Eingliederung in Arbeit (z. B. Qualifizierung, Zusatzjob, Praktikum) führen soll, kann der Teil des Kindergartenbeitrages, der nicht über die Sozialstaffelermäßigung abgedeckt ist, über das zuständige Sozialzentrum/Amt bis zu einer Höhe von 130;-- € pro Kind und Monat geltend gemacht werden.